

Antrag auf Beurkundung einer Auslandseheschließung im Eheregister (§ 34 PStG)

Bitte Hinweise über die Zuständigkeit auf Seite 4 des Antragsformulars beachten

<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Generalkonsulat <input type="checkbox"/> Konsulat <input type="checkbox"/> Honorarkonsul	
der Bundesrepublik Deutschland in	
<u>Antragstellerin / Antragsteller</u> (Familienname, Geburtsname, Vorname; Wohnort) (Antragstellerin/Antragsteller sind die den Antrag unterzeichnenden Personen)	
E-Mail:	
beantragt / beantragen die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:	

Ehemann / 1. Person	Angaben über den Ehemann / die 1. Person - bezogen auf den Tag der Eheschließung			
	Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		ggf. Geburtsname	
	Vornamen (bitte alle angeben)			
	Geschlecht			
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> keine Angaben
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)	
	<input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	
	Geburtsdatum und -ort			
	in			
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)				
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung				
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben				
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst				
Anzahl aller Vorehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr				

Ehefrau / 2. Person	Angaben über die Ehefrau / 2. Person - bezogen auf den Tag der Eheschließung			
	Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		ggf. Geburtsname	
	Vornamen (bitte alle angeben)			
	Geschlecht			
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> keine Angaben
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)	
	<input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	
	Geburtsdatum und -ort			
	in			
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)				
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung				
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben				
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst				
Anzahl aller Vorehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr				

Eheschl.	<p>Angaben über die Eheschließung</p> <p><i>Tag und Ort der Eheschließung</i></p> <p>am: (Datum) in: (Ort)</p> <p><i>Standesamt und Nummer der Beurkundung</i></p> <p>Standesamt , Nr.</p>
Sonstige Angaben	<p><i>Besteht die Ehe gegenwärtig noch?</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, die Ehe ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:</p> <p><i>Wie viele gemeinsame Kinder der Ehegatten sind vorhanden?</i></p> <p><i>ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von gemeinsamen Kindern - bei mehr als 3 Kindern: Anlage beifügen</i></p> <p>1. Kind: 2. Kind: 3. Kind:</p> <p><i>War der Ehemann / die 1. Person bei der Eheschließung persönlich anwesend?</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigelegt</p> <p><i>War die Ehefrau / 2. Person bei der Eheschließung persönlich anwesend?</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigelegt</p> <p><i>sofern der Ehemann / die 1. Person schon einmal verheiratet war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung</i></p> <p><i>sofern die Ehefrau / 2. Person schon einmal verheiratet war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung</i></p> <p><i>jetziger Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) der Ehegatten (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)</i></p> <p>Ehemann / 1. Person: Ehefrau / 2. Person:</p> <p>Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?</p> <p>Ehemann / 1. Person: <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift:</p> <p>Ehefrau / 2. Person: <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift:</p> <p>Sofern ein inländischer Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt besteht oder bestanden hat, ist der Beurkundungsantrag bei dem für diesen (letzten) Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt örtlich zuständigen Standesamt zu stellen.</p>

<p>Angaben zur Namensführung in der Ehe (vor Abgabe einer der nachfolgenden Erklärungen)</p>	
<p>Die Namensführung des <u>Ehemannes / der 1. Person</u> richtet sich</p> <p>nach Recht.</p> <p>Er / Sie führt in der Ehe folgende Namen:</p> <p>Familienname: <u>alle Vornamen:</u> sonstige Namensbestandteile:</p>	<p>Die Namensführung der <u>Ehefrau / 2. Person</u> richtet sich</p> <p>nach Recht.</p> <p>Sie / Er führt in der Ehe folgende Namen:</p> <p>Familienname: <u>alle Vornamen:</u> sonstige Namensbestandteile:</p>

Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zur Namensführung in der Ehe
(nur erforderlich, wenn bei Eheschließung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte n i c h t die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)

Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.

Die Namensführung unterliegt kraft Gesetzes dem Sachrecht des Aufenthaltsstaates. Eine Namenserklärung bezieht sich nur auf den deutschen Rechtsbereich und kann im Verhältnis zum Aufenthalts- oder Heimatrecht zu einer hinkenden Namensführung führen.

Rechtswahl	<p>Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe folgende Rechtsgrundlage der Erklärung:</p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht</p> <p><input type="checkbox"/> _____ Recht</p> <p>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Ehegatten oder das Aufenthaltsrecht eines der Ehegatten zu wählen!)</p>
------------	--

Wir bestimmen folgende Namen:
(bitte eintragen)

Namenserklärung Ehemann / 1. Person	<p>Familienname: _____</p> <p>(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)</p> <p>ggf. Vornamen: _____</p> <p>ggf. weitere Namensteile: _____</p>
Namenserklärung Ehefrau / 2. Person	<p>Familienname: _____</p> <p>(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)</p> <p>ggf. Vornamen: _____</p> <p>ggf. weitere Namensteile: _____</p>

Uns ist bekannt, dass bei der Wahl eines gemeinsamen Doppelnamens nach deutschem Recht die Reihenfolge der Namensteile und die Schreibweise für beide Eheleute übereinstimmen muss.

Alternativ ist nach deutschem Recht die Wahl eines gemeinsamen Ehenamens und die Hinzufügung eines Begleitnamens durch die Person, deren Name nicht zum Ehenamen geworden ist, möglich. Der Name darf in jedem Fall nicht aus mehr als zwei Teilen bestehen.

Hinweis zur Namensführung gemeinsamer Kinder

Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung erforderlich.

gemeinsame Kinder (Familienname, Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unseres / meines Antrages mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn die antragstellende Person niemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft war. Gleiches gilt für eventuell antragsberechtigte Eltern oder Kinder der Ehegatten, sofern die Ehegatten verstorben sind.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Eheurkunde (deutsch, DIN A 4)	
Eheurkunde für das Stammbuch (deutsch, DIN A 5)	
mehrsprachige Eheurkunde (DIN A 4)	
Begläubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

_____ (Ehemann / 1. Person)

_____ (Ehefrau / 2. Person)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am

Ort, Datum:

, den

(Siegel)

(Konsularbeamter/Konsularbeamtin)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !

Hinweise zum Datenschutz (nur für Standesamt I in Berlin) finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/lab0/datenschutzerklaerung.715944.php>

